



Marburg, 29.11.2012

TOP:

Der Kreisausschuss

Stabsstelle Dezernatsbüro BI

Lfd.Nr. 196/2012 KT

Beschlussvorlage Kreistag**Schulentwicklungsplanung für 2011/12 bis 2017/18**

Beratung und Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18 gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18 gemäß § 145 Hessisches Schulgesetz – HSchG – in der Fassung vom 14.06.2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2011 (GVBl. I, S. 679), mit den in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Begründung:

Nach § 145 HSchG haben die Schulträger Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet aufzustellen. In den Plänen werden der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen. Für den Schulstandort ist anzugeben, welche Bildungsangebote dort vorhanden sind und für welche Einzugsbereiche sie gelten sollen.

Nachdem der Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden allgemeinen Schulen aus dem Jahr 2005 stammt und seitdem lediglich statistisch fortgeschrieben worden ist, wurde mit Unterstützung durch ein externes Beratungsbüro ein neuer Schulentwicklungsplan erarbeitet.

Im Rahmen des nach § 145 Abs. 1 des HSchG vorgesehenen Beteiligungsverfahrens wurden von insgesamt 27 Städten und Gemeinden, benachbarten Schulträgern, Schulen oder anderen Fachbereichen innerhalb der Kreisverwaltung Stellungnahmen zum Schulentwicklungsplan abgegeben. Hierin werden überwiegend Änderungen/Ergänzungen der Einzeldarstellungen der Schulen bzw. sonstige eher formale Veränderungen erbeten.

Lediglich die im Planungszeitraum vorgesehene Aufgabe der Außenstelle der Grundschule Rauschenberg in Bracht sowie die vorgeschlagene organisatorische Zuordnung der Außenstelle Betziesdorf der Grundschule Anzefahr-Niederwald zur Grundschule Bürgeln haben Diskussionen auch über die jeweiligen Schulgemeinden hinaus ausgelöst.

In Rauschenberg ist daraus resultierend u.a. die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Einrichtungen und Trägern, zur Klärung der Möglichkeiten eines Erhalts der Außenstelle bzw. Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts vorgesehen. Im

Schulentwicklungsplan wurde berücksichtigt, dass, sofern sich die Schülerzahlen in der Außenstelle Bracht günstiger als im Plan prognostiziert entwickeln sollten, die Standortfrage erneut überprüft wird.

Die Stellungnahme der Schulgemeinde der Grundschule Anzefahr-Betziesdorf-Niederwald zur geplanten organisatorischen Zuordnung der Außenstelle Betziesdorf zur Grundschule Bürgeln bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Standortes Betziesdorf hat kein einheitliches und somit verwertbares Votum erbracht.

Nach einem aktuell nochmals mit der Schulgemeinde geführten Gespräch findet zurzeit ein Abstimmungsprozess über eine von der Schulgemeinde alternativ vorgeschlagene Beschulungsorganisation statt. Diese sieht eine wechselseitige Einschulung, verbunden mit der Aufgabe eines Standortes bei einem Rückgang der Klassen auf insgesamt 4, vor. Ein abschließendes Votum hierüber wurde bis spätestens 17.12.2012 vereinbart.

Die im Schulentwicklungsplan vorgesehene organisatorische Zuordnung zur Grundschule Bürgeln erfolgt daher unter der Voraussetzung, dass kein Einvernehmen über die von der Schulgemeinde alternativ vorgeschlagene Beschulungsorganisation erzielt werden kann.

Eine Übersicht über die im Einzelnen eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigefügt. Die hieraus resultierenden nachträglichen Änderungen des Schulentwicklungsplanes werden als Anlage 2 vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2011/12 bis 2017/18 erfolgt unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf der Schulentwicklungsplan der Zustimmung des Kultusministeriums (§ 145 Abs. 6 HSchG).

Die Schulkommission wird sich in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2012 und der Kreisausschuss am 11. Dezember 2012 mit der Angelegenheit befassen.

Der Schulentwicklungsplan wird als CD vorgelegt. Auf Nachfrage können weitere gedruckte Exemplare zur Verfügung gestellt werden.



Dr. Karsten McGovern
Erster Kreisbeigeordneter

Anlagen: 2